



B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 23.02.2023

Öffentliche Sitzung

3. **4. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragsatzung)** VL-13/2023

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Matthias Zach berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss, der der Gemeindevertretung empfiehlt, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeindevertretung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragsatzung), gültig ab 01.01.2023 wird mit der Auflage den Artikel 3 § 4 die Einkommensgrenzen wie nachfolgend aufgeführt anzupassen, zugestimmt.

Einkommensgrenzen seit J 2018 in der Satzung geregelt: Jahresbrutto-Einkommen	pauschal pro Jahr mit 2% und insgesamt 10% für 5 Jahre=neue Einkommensgrenzen ab 01.01.23
bis 40.000 €	44.000
bis 60.000 €	66.000
bis 80.000 €	88.000
über 80.000 €	88.000